

Sitzung vom 20. August 2014

Seite im Protokollbuch: 356

-
- 106 33. **Strassen**
 33.10 **Unterhalts- und Winterdienst**
 33.10.00 **Winterdienst**

 Schneeräumung /
 Kündigung Alfred Meier und Neuvergabe an Severin Fehr

Öffentlich

Ausgangslage

Seit vielen Jahren ist Alfred Meier für die Schneeräumung auf einer der festgelegten Routen in unserer Gemeinde verantwortlich. In all den Jahren hat Herr Meier den Winterdienst immer nach besten Wissen und Gewissen und zur vollen Zufriedenheit der Verantwortlichen ausgeführt. Mit Schreiben vom 24. Juni 2014 hat er nun bekannt gegeben, dass er diese Arbeit aufgeben möchte; er hat den bestehenden Vertrag auf den Winter 2014/2015 gekündigt. Mündlich hat er mitgeteilt, dass er - bei Bedarf und Verfügbarkeit - für Stellvertretungen noch eine gewisse Zeit zur Verfügung stehen würde.

Gleichzeitig hat Alfred Meier seinen Traktor, mit dem er jeweils die Schneeräumung ausführte, an Severin Fehr, Bläsihof 4, Winterberg, verkauft. Dieser Traktor ist mit der passenden Halterung für den Schneepflug versehen. Severin Fehr hat sich deshalb mit gleichem Datum für die Übernahme dieser Aufgabe beworben.

Erwägungen

Grundsätzlich hat die Gemeinde bei den (seltenen) Neuvergaben von solchen Aufträgen in den letzten Jahren jeweils mehrere Bewerber in Betracht gezogen. Formaljuristisch ist dies indessen nicht notwendig. Die jährliche Entschädigung für den Winterdienst dieser Tour liegt - je nach Winter natürlich differierend - bei durchschnittlich rund Fr. 12'000.--. Gemäss Gerichtspraxis ist für jährlich wiederkehrende Ausgaben dieser Betrag mit dem Faktor 4 zu multiplizieren. Selbst dann liegt die massgebende Summe indessen sehr deutlich unter dem Schwellenwert gemäss Submissionsrecht von Fr. 150'000.--. Eine freihändige Vergabe ist somit zulässig. Im vorliegenden Fall liegt eine solche auch im finanziellen Interesse der Gemeinde. Wenn der Auftrag anderweitig vergeben würde, müssten nämlich noch Investitionen für die Aufhängevorrichtung an einem Gefährt, welche an unseren Schneepflug passt, angeschafft werden. Anzumerken ist hier, dass eine Neuurteilung resp. eine allfällige Neuvergabe des Auftrages geprüft werden könnte, falls eine Neuanschaffung des Schneepfluges dereinst auch eine neue Aufhängung notwendig machen würde. Alle Verträge für die Schneeräumung sind aber ohnehin jährlich kündbar, so dass eine Neuurteilung immer wieder möglich wäre.

Severin Fehr, Jahrgang 1992, bietet aufgrund seiner Ausbildung und seiner aktuellen Tätigkeit ohne Zweifel Gewähr für eine einwandfreie Auftragsausführung. Er erklärt zudem, dass für eine Stellvertretung auch sein Vater zur Verfügung stehen würde.

Anzumerken ist, dass verwandtschaftliche Beziehungen zum Leiter unseres Werkhofes bestehen. Antragsteller ist indessen der Ressortleiter Werke und Entscheidungsgremium für diese Vergabe ist der Gesamtgemeinderat, somit sind keinerlei Ausstandspflichten zu beachten.

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Der Auftrag für die Schneeräumung der bisherigen Route „Alfred Meier“ gemäss Routenplan wird ab Saison 2014/2015 an Severin Fehr, Bläsihof 4, 8312 Winterberg, vergeben. Es ist ein entsprechender Vertrag abzuschliessen. Der vorliegende Beschluss tritt erst nach Unterzeichnung dieses Vertrages in Kraft.
2. Der Gemeinderat bedankt sich bei Alfred Meier für seinen jahrelangen pflichtbewussten Einsatz und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.
3. Die Abteilung Präsidiales erhält den Auftrag, den Vertrag auszuarbeiten und Herr Fehr zur Unterzeichnung zukommen zu lassen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Severin Fehr, Bläsihof 4, 8312 Winterberg (mittels Vertrag)
 - Alfred Meier, Schürliacher 48, 8312 Winterberg
 - Betriebsleiter Gemeindewerke
 - Bereich Finanzen
 - Homepage
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Der Präsident:

Der Schreiber:

Bernard Hosang

Viktor Ledermann

versandt am: